

# BsAfB-News

## November 2005

Erfreulicherweise hat sich die Anzahl unserer Mitglieder seit Jahresbeginn nahezu verdoppelt. Hier sei an unsere besonders günstigen Mitgliedsbeiträge erinnert. Alle BsAfB-Mitglieder erhalten unser Verbandsorgan „Praktische Arbeitsmedizin“ als Teil der BsAfB-Serviceleistungen.

An anderer Stelle wird Besorgnis geäußert über die „aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Positionierung und Aktivitäten des BsAfB“ – warum? Auf unserer Homepage, in unseren BsAfB-News, in der neuen Fachzeitschrift „Praktische Arbeitsmedizin“ und in den Anschreiben an andere Berufsverbände haben wir immer wieder konkrete Angebote für mögliche Kooperationen unterbreitet. In den Anschreiben wurden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit auf den Punkt gebracht. Hier wurden gegenseitige Verlinkungen auf den Homepages (möglichst mit Einfügen der Logos), Ankündigungen von Fortbildungsveranstaltungen anderer Berufsverbände, Terminabstimmungen bei Fortbildungsveranstaltungen und vieles mehr vorgeschlagen.

Zunächst die Gründung eines eigenständigen Berufsverbandes und dann das Angebot zahlreicher Kooperationsvorschläge erscheint widersprüchlich. Viele selbstständige oder freiberufliche Betriebsärzte/innen fanden ihre Interessen in unserem Bruderverband nicht ausreichend vertreten. Sehr viele Ärztinnen und Ärzte des BsAfB sind Mitglieder in mehreren Berufsverbänden. In einem anderen Verband als Sektion ausreichende Würdigung ihrer Interessen zu erlangen, erschien den Mitgliedern in den zehn Jahren seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft freiberuflicher Betriebsärzte (AfB - unser Name vor BsAfB) eher unwahrscheinlich.

Das Agieren unseres Berufsverbands zeigt ansehnliche Erfolge. Der BsAfB (Bundesverband selbstständiger Arbeitsmediziner und freiberuflicher Betriebsärzte) ist, wie es der Name sagt, eine Interessensvertretung von Ärztinnen und Ärzten mit der Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin **und** der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin. Weiteres hierzu finden Sie auf unserer Homepage ([www.bsafb.de](http://www.bsafb.de)) unter dem Button <Wir über uns>. Die große Resonanz auf die Herausgabe unseres Verbandsorgans „Praktische Arbeitsmedizin“, die vielen Anfragen unter unserer kostenfreien Servicenummer 0800 101 61 87, die vielen Zugriffe auf unsere Homepage und unser [www.arbeitsmedizinforum.de](http://www.arbeitsmedizinforum.de), die zahlreichen neuen Mitgliedschaften und das große Interesse an unserem 2. bundesweiten Betriebsärztetag (schon vor dem Druck des vollständigen Programms) sprechen für sich.

Es wurden Befürchtungen ausgesprochen, mehrere Berufsverbände im Gebiet Arbeitsmedizin könnten der Sache schaden. Eine verstärkte Wahrnehmung bei Politikern durch Einigung auf gemeinsame Ziele unterschiedlicher Verbände scheint mir viel plausibler. So ist zum Beispiel die Kooperation von DGAUM und VDBW eine Verbesserung bei der Durchsetzung arbeitsmedizinischer Interessen. Der Vorstand des BsAfB bietet seit Aufnahme seiner Tätigkeit in verstärktem Maße Kooperationen auf den unterschiedlichsten Ebenen an. Unsere 1995 gegründete Vorgängerorganisation „Arbeitsgemeinschaft freiberuflicher Betriebsärzte e.V.“ (AfB) hatte seit Gründung satzungsgemäß den Auftrag die Kooperation mit anderen Berufsverbänden anzustreben.

Auf unserer letzten Mitgliederversammlung und bei der letzten Satzungsänderung (Februar 2005) wurde der Auftrag zur Kooperati-



on bekräftigt und einstimmig beschlossen. Da wir selber die Zusammenarbeit mit anderen arbeitsmedizinischen und betriebsärztlichen Interessensvertretungen anstreben, sind wir offen für alle, die gemeinsam mit uns an der Verwirklichung des Ziels einer kompetenten betriebsärztlichen Betreuung arbeiten wollen. Wir grenzen daher niemanden aus, sondern beziehen alle mit ein, mit deren Unterstützung wir diesem Ziel näher kommen.

Die Vorteile einer außerordentlichen BsAfB-Mitgliedschaft (vergünstigte Teilnahme an den Betriebsärztetagen, Zusendung von „Praktische Arbeitsmedizin“, Arbeitsmaterialien, Musterverträge ...) wird zunehmend auch von angestellten Ärzten/innen genutzt. Sie werden meist nicht in der „Betriebsarztsuche“ gelistet, da sie in der Regel keine weiteren Betriebe betreuen dürfen. „Außerordentliche Mitglieder können grundsätzlich Personen werden, die einen engen Bezug zur Arbeitsmedizin haben,...“ (aus unserer neuen Satzung vom 5. Februar 2005).

Die [www.betriebsarztsuche.de](http://www.betriebsarztsuche.de) ist eine Idee unseres damaligen Vorsitzenden Dr. Mathias Bieberbach aus Hannover. Sie wurde schon 1995 auf der Gründungsversammlung beschlossen. Die AfB hatte die erste arbeitsmedizinisch qualitativ gute Homepage. Die große Bedeutung des Internets wurde von uns frühzeitig erkannt. Die AfB und der BsAfB zeichneten sich immer durch eine hohe Affinität zu den elektronischen Medien aus. Von Anfang an wurde ein interner Bereich nur für Mitglieder und ein Arbeitsmedizinforum realisiert. Wir können zu Recht auf das äußere Erscheinungsbild, die Inhalte und die Funktionalität (Suchbutton, zahlreiche funktionierende Links und die Aktualität) stolz sein.

Jede größere medizinische Fachrichtung kann ein weit gefächertes Fortbildungsangebot vorweisen. Teilweise finden mehrere Veranstaltungen am gleichen Tag im selben Ort statt. Professionelle Eventveranstalter und nicht-kommerzielle Institutionen wetteifern um die beste wissenschaftliche Qualität, die Aktualität, den Praxisbezug der Inhalte, das Ambiente, die günstigsten Preise und die beste Terminierung (Wochenende versus Werktag). Der Versuch Verbandsmitglieder nur auf eigene Veranstaltungen einzuschwören, beweist eine fehlende Souveränität. Die Abstimmung darüber, ob eine Fortbildung den Qualitätsmaßstäben der Teilnehmer entspricht oder nicht, wird durch das Teilnahmeverhalten von Fortbildungswilligen entschieden. Über 220 Teilnehmer beim 1. bundesweiten Betriebsärztetag im

Februar des Jahres sprechen für sich selbst.

Eine praktische Onlineanmeldung zum 2. bundesweiter Betriebsärztetag am Samstag und Sonntag den 21. und 22. Januar 2006 im Designhotel Wienecke XI in Hannover über unsere Homepage [www.bsafb.de](http://www.bsafb.de) ist bereits realisiert. Wählen Sie hierzu den Button <Betriebsärztetag Jan. 06> links in der Menüleiste. Den Flyer mit Faxanmeldung, Infos und die 2. Ausgabe von „Praktischer Arbeitsmedizin“ mit integriertem Programmheft erhalten Sie kostenfrei über die Servicenummer unserer Geschäftsstelle 0800 101 61 87. Nachdem die Seminargebühr auf dem BsAfB-Konto eingegangen ist, erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung. Die Teilnahmegebühr beträgt für BsAfB-Mitglieder 120,- Euro (für Sa. und So. inklusive

Speisen und Getränke) und für Nicht-Mitglieder 150,- Euro. Ein Tag kostet jeweils die Hälfte. Sollten Teilnehmer/innen zu einem späteren Zeitpunkt (bis spätestens 17.01.2006) von einem unserer Sponsoren eine Einladung erhalten, wird der Betrag zurückerstattet.



Dr. med. Uwe Ricken  
Vorsitzender des BsAfB e.V.



## Abonnement-Bestellfax für „Praktische Arbeitsmedizin“

Fax an BsAfB e.V.: 0 54 72 / 978 319

Die Fachzeitschrift Praktische Arbeitsmedizin kann bei der BsAfB-Geschäftsstelle nur über eine erteilte Einzugsermächtigung abonniert werden. Im Zeitschriftenhandel erhalten Sie die **Prakt. Arb.med.** unter der **ISSN 1861-6704**. Für den Bezug einzelner Ausgaben oder Artikel (als geschützte PDF-Datei oder in Printform), bzw. Abonnements für Bibliotheken wenden Sie sich bitte an die BsAfB-Geschäftsstelle (0800) 101 61 87. Der Institutspreis für vier Ausgaben beträgt 180,- €.

**Hiermit bestelle ich ein Abonnement der Zeitschrift Praktische Arbeitsmedizin für 10,- € pro Ausgabe. Es werden jeweils 40,- € inklusive MwSt. und Versandkosten (Inland) eingezogen (zunächst vierteljährliches Erscheinen).**

<input type="text" value="Titel, Name, Vorname"/>	<input type="text" value="Firma, Institut"/>	
<input type="text" value="Straße, Hausnummer"/>	<input type="text" value="PLZ"/>	<input type="text" value="Ort"/>
<input type="text" value="Datum"/>	<input type="text" value="Unterschrift"/>	

Abonnements können jederzeit formlos gekündigt werden. Restbeträge der eingezogenen 40,- € (für vier Hefte) können nicht zurückerstattet werden. Ihr gesetzliches Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Sie können das Abonnement innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des ersten Exemplars ohne Angabe von Gründen stornieren.

### Einzugsermächtigung

<input type="text" value="Kontoinhaber"/>	<input type="text" value="Sparkasse/Bank"/>
<input type="text" value="Bankleitzahl"/>	<input type="text" value="Kontonummer"/>
<input type="text" value="Datum"/>	<input type="text" value="Unterschrift"/>